

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

Betreff: Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplanes Nr. 3
„Wohnbau- und Mischgebiete in der Ortslage Bobitz“ der Gemeinde Bobitz
- im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 in Verb. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Plangebiet: Das Plangebiet der Änderung beschränkt sich auf den Bereich 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 innerhalb der Ortslage Bobitz, nordwestlich der Ortsdurchfahrt der B 208.
Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz vom 06.12.2022 zur Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbau- und Mischgebiete in der Ortslage Bobitz“ wird hiermit nach § 2 (1) BauGB bekannt gegeben.
2. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz in der Sitzung am 06.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbau- und Mischgebiete in der Ortslage Bobitz“ und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit

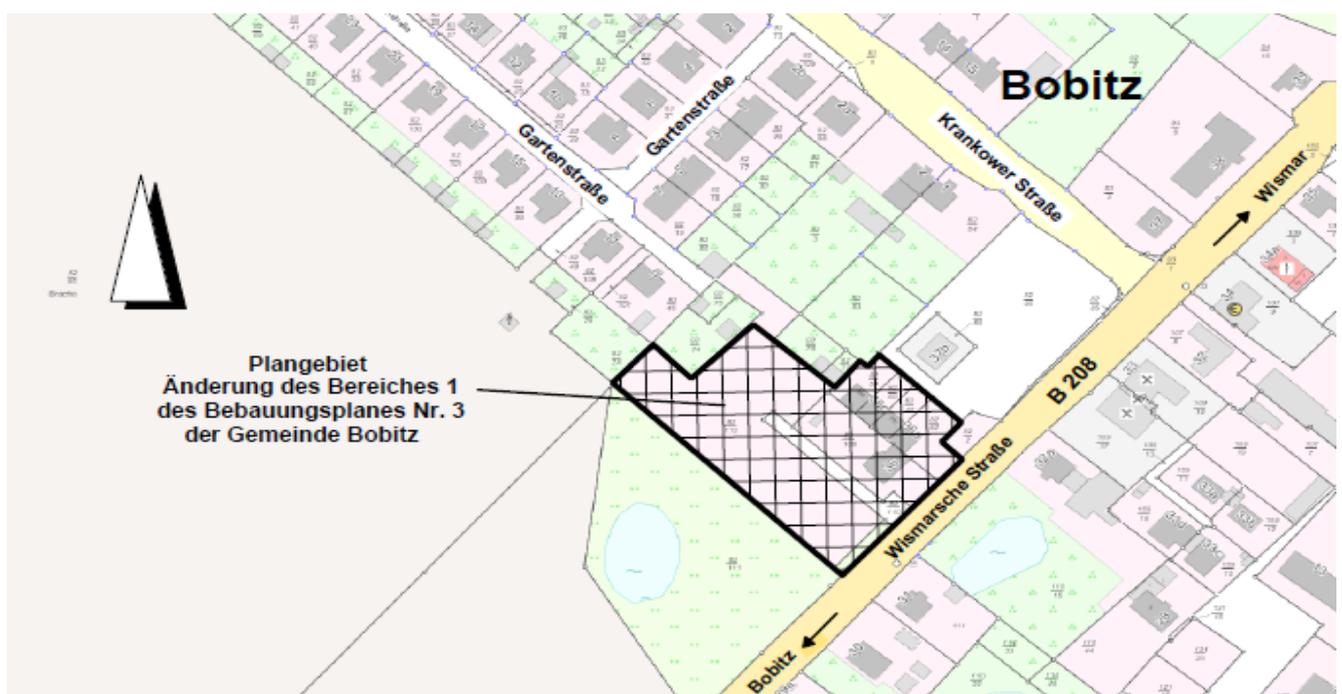
vom 02.01.2023 bis zum 06.02.2023

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite www.amt-dm-bk.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen lt. Baugesetzbuch“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Dorf Mecklenburg, den 24.12.2022

Wölm, Amtsvorsteher



Übersichtsplan